

Pädagogische Konzeption Hort „Vergissmeinnichts“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
1.1. Vorwort der Verfasser	1
1.2. Vorwort des Trägers	1
2. Unser Leitfaden	2
3. Rahmenbedingungen	3
3.1. Historie	3
3.1.1. Geschichte unseres Hauses	3
3.1.2. Geschichte des Hortes	4
3.2. Träger	4
3.3. Förderung	4
3.4. Lage der Einrichtung	4
3.5. Beschreibung der Räumlichkeiten	5
3.6. Organisatorisches	5
3.6.1. Öffnungszeiten	5
3.6.2. Schließtage	5
3.6.3. Gebühren	6
3.6.4. Mittagessen	6
3.6.5. Abwesenheit	6
3.6.6. Aufsichtspflicht und Versicherung	7
3.6.7. Evakuierung und Sammelort	7
3.6.8. Haftung	7
3.6.9. Datenschutz	7
3.6.10. Arzneimittelgabe	7
3.6.11. Abmeldung	8
3.6.12. Ausschluss	8
3.6.13. Telefon	8
3.6.14. E-Mail, Homepage	9
4. Unser Betreuungsangebot	10
5. Die pädagogische Arbeit im Hort	11
5.1. Gesetzliche Grundlage und Zielformulierung	11
5.2. Grundbedürfnisse von Kindern	12

5.3. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.....	12
5.3.1. Personale Kompetenz	12
5.3.2. Soziale Kompetenz	13
5.3.3. Wissens- und Lernkompetenz.....	13
5.4. Zusätzliche thematische Schwerpunkte	14
5.4.1. Interkulturelle Kompetenz.....	14
5.4.2. Sprachkompetenz	14
5.4.3. Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung	15
5.4.4. Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme	15
5.4.5. Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise.....	16
5.4.6. Umweltkompetenz, Nachhaltigkeit und Naturwissenschaften.....	16
5.4.7. Medienkompetenz	17
6. weitere Formen der pädagogischen Arbeit im Hort.....	18
6.1. Beziehungsarbeit im Hortalltag.....	18
6.2. Hausaufgabenzeit.....	18
6.3. Beobachtung	19
6.4. Selbstständigkeit	19
6.5. Leben in der Hortgemeinschaft	19
6.6. Übergänge des Kindes (Transitionen).....	20
7. Tagesablauf im Hort	21
8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien	22
8.1. schriftliche Informationen.....	22
8.2. Elternabende	22
8.3. Veranstaltungen für die ganze Familie	22
8.4. Elterngespräche	22
8.5. Familien arbeiten aktiv mit.....	22
8.6. Transparenz	23
8.7. Elternbeirat	23
8.8. Elternbefragung	23
9. Vernetzung und Kooperation.....	24
9.1. Kooperation mit der Schule	24
9.2. Kooperation mit Fachdiensten.....	24
9.3. Vernetzung im regionalen Umfeld	24
10. Pädagogische Fachkräfte.....	25

10.1. Besprechungsstruktur.....	25
10.2. Qualifikation.....	25
10.3. Ausbildung pädagogischer Fachkräfte	26
11. Ehrenamt	27
12. Qualifizierung.....	28
12.1. Strukturqualität	28
12.2. Orientierungsqualität	28
12.3. Prozessqualität	28
12.4. Ergebnisqualität.....	29
12.5. Organisations- und Managementqualität	29
13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VII	30
14. Abschließende Worte des Fachpersonals.....	31
15. Schlusswort der Leitung	32
16. Stand der Erstellung und Fortschreibung.....	33
17. Quellenangaben	34
18. Impressum	35

1. Vorwort

1.1. Vorwort der Verfasser

Verehrte Leserin, verehrter Leser,
Sie halten die pädagogische Konzeption der „Kindertagesstätte St. Joseph“ (Hort) in den Händen. Das Autorenteam möchte Sie mit seiner Einrichtung vertraut machen und aufzeigen, wie es den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag umsetzt. Der Hort ist ein Teilbereich der Kita St. Joseph. In der folgenden Konzeption zeigen wir Ihnen die Verbindung zur Gesamteinrichtung und die spezielle Struktur des Hortes auf. In Theorie und Praxis versuchen wir den Schulkindern einen adäquaten Lebensraum anzubieten, wo sie sich geborgen wissen, gemeinsam einige Stunden verbringen sowie spielend und lernend Erfahrungen sammeln.

1.2. Vorwort des Trägers

Liebe LeserInnen, liebe Eltern,

das pädagogische Konzept unserer Kindertagesstätte St. Joseph hat mit denen, für die es da ist, viel gemein. Wie ein Kind bleibt es nicht stehen, sondern wächst mit seinen Aufgaben. Es wächst aber nicht im Umfang, sondern wird neuen Herausforderungen und Gegebenheiten in der pädagogischen Arbeit immer wieder angepasst. Im alltäglichen KiTa-Leben können das zum Beispiel Dinge sein wie ein veränderter Personalstand, Baustellen oder einfach eine neue Altersstruktur in den Kindern.

Diese Kinder lassen sich nicht „nach Plan bearbeiten“, sie lassen sich nicht in ein „Erziehungskorsett“ stecken; aber so etwas soll dieses Konzept auch gar nicht sein. Es ist ein Leitfaden, nach welchem unsere ErzieherInnen ihre Arbeit mit den Kindern ausrichten wollen. Ich finde es daher wunderbar, dass dieses Konzept so gut zu dem Leitbild passt, an welchem sich unsere KiTa orientiert: „Miteinander – Füreinander“. Damit wird das gute Verhältnis zu unseren Jüngsten deutlich. Denn so abgedroschen es klingt, die Kinder sind nun mal unsere Zukunft.

Um diese Zukunft auch weiter zu fördern, bemühen wir uns nicht nur von Seiten der Stadt um eine „gute KiTa“ und deren – auch geldliche - Unterstützung. Seit 2017 nimmt die Kindertagesstätte St. Joseph am Bundesprogramm „Sprach-KiTa: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Auch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt unsere KiTa finanziell.

Wenn Sie all dies überzeugt, freuen wir uns Ihre und unsere Zukunft bei uns in der KiTa begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Dippold
1 Bürgermeister

Unsere Konzeptionen stehen unter dem Leitfaden:

Miteinander - Füreinander

2. Unser Leitfaden



„Miteinander – Füreinander“

Leitfaden“ unserer pädagogischen Arbeit

**Miteinander arbeiten im sozialen Netz bedeutet
⇒ Füreinander die bestmögliche Entwicklung!**

Miteinander in Kontakt treten

⇒ Füreinander Transparenz, Orientierung und Verständnis schaffen.

Miteinander leben und arbeiten

⇒ Für sich selbst da sein und füreinander da sein nach dem Vorbild unseres Namenspatrons, dem „Hl. Joseph“.

Miteinander lernen

⇒ Sich selbst kennenlernen und füreinander eine Bereicherung sein.

Miteinander aktiv das Umfeld erschließen

⇒ Füreinander lebensnahe, selbst erlebte Bildung erfahren.

Miteinander das Umfeld gestalten

⇒ Füreinander eine Umgebung des Wohlfühlens schaffen.

Miteinander austauschen

⇒ Füreinander zum Wohl des Kindes ein offenes Ohr haben.

Miteinander an einem Strang ziehen

⇒ Füreinander Wegbegleiter Ihres Kindes sein.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Historie

3.1.1. Geschichte unseres Hauses



- 1900 Errichtung der „Kinderbewahranstalt“ mit Waisenhaus und Kloster der „Armen Schulschwestern“ durch die „Dietl’sche Waisenhausstiftung“. Die Trägerschaft geht 1962 an die Stadt Neustadt über.
- 1978 Die Grundschule zieht auf den Felixberg um und macht die Räume im „Roten Schulhaus“ frei, so werden weitere zwei Kindergartengruppen geschaffen.
- 1990 Im ersten Stock des roten Gebäudes wird eine vierte Kindergartengruppe untergebracht.
- 2005 Ende der Ära der „Armen Schulschwestern“.
- 2007 Gründung der Hortgruppe.
So wird aus dem Kindergarten die „Kindertagesstätte St. Joseph“.
- 2008 Eine Kindergartengruppe wird aufgelöst, dafür entsteht eine Kleinkindgruppe für zweijährige Kinder.
- 2009 Abriss des altherwürdigen 110jährigen Gebäudes, an gleicher Stelle Neubau der Kinderkrippe.
- 2010 Einweihung des neuen Gebäudes und Eröffnung der Zweigruppigen Kinderkrippe.
- 2014 Entstehung der Kleinkindgruppe in der ehemaligen Turnhalle.
- 2017 Beginn der Sanierungsarbeiten am „Roten Schulhaus“.

3.1.2. Geschichte des Hortes

2007	Gründung der Hortgruppe mit Unterbringung in einer Kindergartengruppe unter Leitung von Frau Wiehle und Frau Salavs.
2008	Die Hortgruppe, nun unter alleiniger Leitung durch Frau Salavs, erhält ihren eigenen Gruppenraum im 2. Stock des roten Gebäudes.
2009	Während des Umbaus kommt der Hort im alten Pfarrhof unter.
2010	Die Hortgruppe, nun unter Leitung von Frau Poß, zieht wieder in ihren Gruppenraum zurück.
2013	Die Hortgruppe erhält ihren Gruppennamen „Vergissmeinnichts“.
2017	Der Hort zieht währenddessen in die Räume des grünen Gebäudes im 1. Stock.

3.2. Träger

Seit 1962 befindet sich die Einrichtung am Schulbühl in der Trägerschaft der Stadt Neustadt.

Die Stadt Neustadt ist auch der Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude.

3.3. Förderung

Seit 1962 befindet sich die Einrichtung am Schulbühl in der Trägerschaft der Stadt Neustadt.

Die Stadt Neustadt ist auch der Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude.

3.4. Lage der Einrichtung

Die traditionsreiche Einrichtung befindet sich im Stadtzentrum der Stadt Neustadt und ist umgeben von der Pfarrkirche St. Georg, dem städtischen Museum und dem Pfarrhof. Die Straße „Am Schulbühl“ ist eine Sackgasse und für den Verkehr gesperrt. Parkmöglichkeit ist auf dem Parkplatz hinter unserer Spielwiese. Von hier führt ein ebenerdiger Fußweg zum Eingang der Kindertagesstätte. Im hellgrünen Gebäude befinden sich die zwei Krippengruppen, die Kleinkindgruppe, der Hort und das Büro der Leiterin. Im „alten Pfarrhof“ sind die drei Kindergartengruppen untergebracht.

Unsere Außenspielflächen sind auf drei überschaubare Flächen aufgeteilt und bieten Gelegenheit zum Spielen, Bewegen und Erfahrungslernen mit und in der Natur.

In erreichbarer Nähe befinden sich die Floßauen und der Felixwald.

3.5. Beschreibung der Räumlichkeiten



Unsere Räumlichkeiten sind darauf ausgerichtet, dass sie den Bedürfnissen von jüngeren und älteren Schulkindern entsprechen. Uns stehen ein Gruppenraum mit Bauecke, Mal- und Bastelbereich, Brettspielen, Büchern, Instrumenten und eine Kuschecke zum Spielen und Relaxen zur Verfügung.

Zudem gibt es im Hort ein Hausaufgabenzimmer, das mit vielen Lernmaterialien ausgestattet ist. Außerdem können die Kinder im Garten und in einem Bewegungsraum ihren Bewegungsdrang ausleben.

3.6. Organisatorisches

3.6.1. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: ab Schulschluss bis 16.30 Uhr

Freitag: ab Schulschluss bis 15.30 Uhr

In der Feriengruppe ist die Kindertagesstätte für die Hortkinder von 7.30 Uhr bis 15:00 geöffnet. Eine Anmeldung hierfür erhalten die Eltern jeweils vor Ferienbeginn.

3.6.2. Schließtage

Gesetzlich möglich sind maximal 30 (+2) Schließtage. Unsere Kita hat derzeit 15 feste Schließtage, 10 weitere Tage werden aus zwei Blöcken im Sommer gewählt. Die Termine werden spätestens zu Beginn des Kita-Jahres bekannt gegeben.

3.6.3. Gebühren

- Der Beitrag für den Hort beläuft sich auf **60.- Euro monatlich** und ist für zwölf Monate zu entrichten.
- Während der Ferien ist eine Betreuung bis zu 4,5 Stunden im monatlichen Beitrag enthalten.
Für eine Ganztagsbetreuung wird eine zusätzliche Gebühr von 60.- Euro je 15 Ferientage fällig. Die Abrechnung in den Ferien erfolgt aufgrund verbindlicher Anmeldung.
- Besuchen Geschwister gleichzeitig die Einrichtung wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 15% gewährt.
- In besonderen Fällen kann beim Jugendamt ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.
- Im Beitrag ist ein Spielgeld von 3 Euro enthalten. Dieses ist zweckgebunden und wird nur für die Beschaffung von Spiel, Beschäftigungs- und Lernmaterial verwendet.
- Ebenfalls im Beitrag enthalten ist das Gruppengeld. Dieses Geld wird zum Kauf von Getränken, Taschentüchern, Schreibmaterial, Kopien, Geschenken, etc. verwendet.
- Während des Jahres fallen zwischendurch Kosten für Fotobestellungen, Ausflüge etc. an. Eine Teilnahme an den angebotenen Ausflügen ist nicht zwingend notwendig, wird jedoch gewünscht. Wir versuchen die Beträge möglichst gering zu halten, so dass alle Kinder an diesen Aktionen teilnehmen können. Im Rahmen des Bildungspaketes besteht die Möglichkeit einer Übernahme oder Rückerstattung der Ausflugskosten.

3.6.4. Mittagessen

Frau Spranger vom Dorfladen Irchenrieth kocht für uns täglich ein leckeres Mittagessen mit frischen und regionalen Zutaten.

Preis pro Essen (inkl. Getränk): 3,50 Euro.

In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Zuzahlung gestellt werden.

I. d. R. wird der Speiseplan den Kindern jeden Freitag vorgelesen und dann ausgehängt, da die Möglichkeit besteht, das Essen an einzelnen Tagen oder permanent abzubestellen und eine eigene Brotzeit mitzubringen.

3.6.5. Abwesenheit

Bei Erkrankung oder Abwesenheit aus anderen Gründen, ist das **Kind bis spätestens 8.15 Uhr zu entschuldigen**, damit das Mittagessen abbestellt werden kann (s. Pkt. 3.6.13). Bei zu später bzw. keiner Entschuldigung muss der Essensbeitrag in Rechnung gestellt werden.

Bei Krankheit beachten Sie bitte außerdem das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz. Sollte ein Kind nach Schulschluss nicht im Hort erscheinen, werden die Eltern unverzüglich telefonisch benachrichtigt. Für gewöhnlich können die pädagogischen Fachkräfte die Kinder bei Nichterscheinen, aus personellen Gründen, nur im Ausnahmefall suchen.

3.6.6. Aufsichtspflicht und Versicherung

- In der Kindertagesstätte nehmen die Mitarbeiterinnen die Aufsichtspflicht gewissenhaft wahr.
- **Für den Weg zum Hort und nach Hause sind die Eltern verantwortlich.**
- Um eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Personal zu gewährleisten, bitten wir um die persönliche Abholung des Kindes. Das Personal ist darüber zu informieren, welche Personen abholberechtigt sind.
- Aus Gründen der Aufsichtspflicht müssen sich die Kinder beim Abholen von den Mitarbeiterinnen persönlich verabschieden.
- Die Kinder sind nach §§ 2 und 8 SGB VII bei Unfällen auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte, während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte auch außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

3.6.7. Evakuierung und Sammelort

Mit den Kindern werden auch die Themen „Brandverhütung“ und „Verhalten im Brandfall“ besprochen. So gehört auch die Evakuierungsübung, die im Hort normalerweise im September stattfindet, zum Jahresprogramm. Im Evakuierungsfall ist der **Sammelort die Stadtpfarrkirche St. Georg**.

3.6.8. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände der Kinder, wie Kleidung, Schul-, Spielsachen u. ä. kann **keine Haftung** übernommen werden. Zur Risikominimierung dient es, wenn alle Gegenstände des Kindes mit Namen versehen sind.

3.6.9. Datenschutz

Um den Datenschutz in unserer Kindertagesstätte zu bewahren, **geben wir keine digitalen Daten an Eltern heraus**. Bevor wir Bilder, Filme oder sonstige digitale Daten zu besonderen Anlässen zur Schau stellen, holen wir gesondert die Erlaubnis der Eltern ein. Die Kita untersagt nicht das Fotografieren und Filmen bei unseren Veranstaltungen durch die Eltern. **Das Verbreiten der Daten im Internet ist jedoch unzulässig.**

3.6.10. Arzneimittelgabe

Sollte ein Kind unserer Einrichtung chronisch oder kurzzeitig erkrankt sein und benötigt die Einnahme von Medikamenten, auch während des Besuchs unserer Einrichtung, ist die **Einnahme nur nach vorausgehender schriftlicher ärztlicher Verordnung, schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und Unterweisung des Personals möglich**. Ein Formular hierzu erhalten Sie bei Bedarf von den Mitarbeiterinnen.

3.6.11. Abmeldung

Das Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch:

schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten!

Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Mit Beenden der 4. / 5. Klasse (je nach Neuanmeldungen) scheidet das Kind automatisch aus der Einrichtung aus.

3.6.12. Ausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn...

- es innerhalb von drei Monaten über zwei Wochen unentschuldig fehlt.
- es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird.
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen.
- das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint.
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen, trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist, nicht nachkommen.
- sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

3.6.13. Telefon

Telefonzeiten der Hortgruppe „Vergissmeinnichts“:

10.00 – 11.30 Uhr und 15.30 – 16.30 Uhr (freitags nur vormittags)

Hortpersonal: Fr. Poß und Fr. Roith (09602) 9 39 06 71

Telefonnummern der anderen Kita-Gruppen:

Leitung: Fr. Pfistermeister (09602) 87 00

Krippe:

Gänseblümchengruppe: Fr. Strauch (09602) 93 92 01

**Glockenblumengruppe: Fr. Gmehling (09602) 9 44 99 95
bis 8.15 Uhr Essen abbestellen!**

Kindergarten:

Pustebiumengruppe: Fr. Wiehle (09602) 93 92 02

Rosengruppe: Fr. Marzi (09602) 93 92 03

Sonnenblumengruppe: Fr. Burger (09602) 93 92 04

Mohnblumengruppe: Fr. Kargus (09602) 9 44 99 96

3.6.14. E-Mail, Homepage

Internetadresse:	www.kita-new-st-joseph.de
E-Mailadresse der Hortgruppe:	hort@kita-new.de
Allgemeine E-Mailadresse:	info@kita-new.de

4. Unser Betreuungsangebot

- Unsere Kindertagesstätte bietet Platz für max. 144 (+ 10) Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren.
- Sie werden in zwei Krippengruppen, einer Kleinkindgruppe, drei Kindergartengruppen (2 vormittags, 1 ganztags) und einer Hortgruppe betreut.
- Die Hortgruppe umfasst max. 25 Plätze
- In jeder Gruppe arbeiten mindestens eine Erzieherin als Gruppenleiterin und eine Kinderpflegerin als pädagogische Zweitkraft. Je nach Bedarf werden weitere pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Zusätzlich werden die Gruppen von verschiedenen Praktikanten, wie z. B. Berufspraktikanten, Erzieherpraktikanten sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt.
- Die Familien unserer Kinder vertreten alle Bevölkerungsschichten und verschiedene Nationalitäten.

5. Die pädagogische Arbeit im Hort

5.1. Gesetzliche Grundlage und Zielformulierung

Wir möchten die Kinder ganzheitlich (d.h. alle Erziehungs- und Bildungsbereiche) und individuell (d.h. nach ihren persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten) bilden und erziehen.

Auf Bundesebene ist die gesetzliche Grundlage von Kinderhorten das „**Kinder- und Jugendhilfegesetz**“ (KJHG Hrsg.: Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Für unsere Arbeit sind folgende Auszüge von besonderer Bedeutung:

§ 22 Grundsätze der Förderung

(2) *Tageseinrichtungen (Horte) für Kinder sollen:*

- 1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. Die Erziehung und Bildung in Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) *Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.*

§ 24 *regelt den Vorhalt eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen für Schulkinder, § 45 erteilt die Erlaubnis für den Betrieb eines Hortes.*

Auf Landesebene ist die gesetzliche Grundlage von Kinderhorten das **Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (BayKiBiG) und die **Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG** (AVBayKiBiG) (Hrsg.: Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration).

Auszug aus dem BayKiBiG:

„(...) Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinne der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. (...)“

Zur weiteren Orientierung dienen **Die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten** sowie die **Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**. (Hrsg.: Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Für genauere Informationen können Sie die Gesetze bzw. Bekanntmachungen jederzeit in der

Kindertagesstätte oder auch im Internet einsehen:

KJHG:

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html

BayKiBiG:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG

Empf.f.d.päd.Arb.i.bay.H.:

www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachlicheempfehlungen/horte.php

BayBL

www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

5.2. Grundbedürfnisse von Kindern

Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von „Angenommen sein“ und Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit. Ihre Berücksichtigung gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes. Der Betreuungsaspekt erhält ein besonderes Gewicht für jene Kinder, die in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen. Daneben sind aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen. Das Kind ist dem Erwachsenen gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt („positive Erziehung“). Jedes Kind ist einzigartig und soll sich seiner Individualität entsprechend entfalten können, demgemäß muss auch auf jedes Kind individuell reagiert werden. Jedes Kind hat eigene Rechte, verankert in der UN-Kinderrechtskonvention, die zu bewahren sind. Alle Rechte der Kinder sind einsehbar auf:

www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/

5.3. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Für unsere pädagogische Arbeit ist es von großer Bedeutung, die Kinder in Ihrem Entwicklungsprozess dauerhaft zu begleiten. Durch verschiedene Materialien und Methoden können sich die Kinder wichtige Schlüsselkompetenzen aneignen. Diese lassen sich in unterschiedliche Bereiche aufgliedern:

- **Personale Kompetenz**
- **Soziale Kompetenz**
- **Wissens- und Lernkompetenz**

5.3.1. Personale Kompetenz

Durch unsere Bemühungen, das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl jedes einzelnen Kindes zu stärken, möchten wir den Kindern zu einem positiven Selbstkonzept und somit zu einer resilienten (=widerstandsfähigen) Persönlichkeit verhelfen. Ein weiterer zentraler Aspekt für die Entwicklung personaler Kompetenz ist das Gefühl sozialer Zugehörigkeit. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Personal und Kindern, im gemeinsamen Handeln untereinander, sowie der Beteiligung der Kinder

am Gruppengeschehen und der Auseinandersetzung mit den anderen Kindern, stärken wir das Wir-Gefühl und helfen den Kindern, ihren Platz in der Gruppe zu finden.

Als Hortfachkräfte stehen wir den Kindern als Ratgeber und Ansprechpartner für ihre Probleme zur Seite, geben ihnen Orientierung, lassen ihnen aber auch gleichzeitig Raum für eigene Entscheidungen, so dass sie selbst Handlungskonzepte für verschiedene Situationen erstellen können.

Personale Kompetenz umfasst unter anderem Neugier und Weltoffenheit, Erfindergeist und Phantasie. Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, wie auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zur Eigenkontrolle und Selbstreflexion. Mit unserem pädagogischen Wirken, den verschiedenen Räumlichkeiten und Materialien möchten wir diese grundlegenden Bedürfnisse der Kinder stillen.

5.3.2. Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz ist die Gesamtheit persönlicher Fähigkeiten und Einstellungen, die dazu beitragen, individuelle Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe zu verknüpfen und in diesem Sinne auch das Verhalten und die Einstellungen von Mitmenschen zu beeinflussen. Soziale Kompetenz umfasst Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich oder notwendig sind. Für Schulkinder werden insbesondere enge und langfristige Beziehungen zu den Gleichaltrigen immer wichtiger. Im Umgang miteinander erlernen sie, sich in andere einzufühlen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, sowie Kompromisse einzugehen und Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen.

Wir als Hortfachkräfte unterstützen die Kinder mit Lösungsvorschlägen, indem wir ihnen partnerschaftlich mit Offenheit und Verständnis zur Seite stehen und ihnen gleichzeitig ihre Grenzen aufzeigen. Aufgrund der unterschiedlichen kulturellen und nationalen Hintergründe der Kinder, legen wir sehr viel Wert darauf, bei den Kindern die Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Nationen zu wecken. Auch die Förderung von Wohlwollen und Toleranz gegenüber benachteiligten Kindern, den persönlichen Stärken und Schwächen bzw. Begabungen und Grenzen der Kinder, stehen bei uns mit an erster Stelle.

5.3.3. Wissens- und Lernkompetenz

Der Wissenserwerb (=Wissenskompetenz) erfordert Grundfertigkeiten, die während der Kindergarten- und Grundschulzeit erworben und durch den Besuch weiterführender Schulen ausgebaut werden sollen. Der Erwerb und die Vermittlung von Wissen umfasst Wissen und Wissensinhalte verschiedenster Art. Die grundlegende Wissensvermittlung basiert auf Lernen und Lehren in verschiedenen Kontexten, jedoch mit sehr unterschiedlichen Lern- und Lehrstrategien (=Lernkompetenz). Hierbei wird mit verschiedenen Methoden die Wissensvermittlung mit Bezug auf spezifische Gruppen z. B. verschiedene Schularten der Kinder, als auch auf verschiedene Themenfelder wie z. B. Naturwissenschaften angesprochen. Zur Lernkompetenz gehört auch das Wissen, wie und wo man sich Informationen beschaffen kann. Da sich die Gesellschaft rapide wandelt, sehen sich viele Menschen einer wachsenden Informationsflut ausgesetzt. Daher sind Wissens- und Lernkompetenz wichtige Voraussetzungen für das selbstorganisierte Erschließen von Wissen, dem Aufbau neuer und dem Erweitern vorhandener Fähigkeiten,

wie auch bei der Problembewältigung. Sie nehmen im Konzept „Lebenslanges Lernen“ eine wichtige Rolle ein.

Kinder sind von Natur aus wissbegierig. Wir beziehen in unserem pädagogischen Handeln die Neigungen und Interessen der Kinder mit ein und setzen dies mit Hilfe verschiedener Medien und angemessenen pädagogischen Angeboten in gemeinschaftlicher Arbeit z. B. Horttreff um. Mit vielfältigen Lern- und Lehrmethoden möchten wir ihnen Zugänge zu Wissensbereichen ermöglichen, mit denen sie in Familie oder Schule nur wenig oder gar nicht in Berührung kommen. So laufen etwa unsere Geburtstage jedes Jahr unter einem anderen Wissensthema und erschließen den Kindern dadurch völlig neue Lernfelder. Ebenso möchten wir den Kindern das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche vermitteln, damit sie ihr Leben in allen Belangen selbstbestimmt gestalten können. Des Weiteren sind wir darum bemüht, auf die differenzierten Schularten z. B. Förderschule, Grundschule mit ihren diversen Ansätzen der Wissensvermittlung entsprechend einzugehen, um so den Kindern in ihrer Schulzeit optimal beistehen zu können. Während der Hausaufgabenzeit bemühen wir uns, die Kinder anzuleiten, wie man Arbeitszeit und Aufgaben richtig einteilt, welche Hilfsmittel man verwenden kann z. B. Wörterbuch und wie man den Wissensstoff besser strukturiert. Zu guter Letzt möchten wir hier noch ein Zitat von Prof. Carl Bereiter und Prof. Marlene Scardamalia anführen, welches wir - speziell für die heutige Zeit - äußerst aussagekräftig finden:

„Die neue Herausforderung besteht darin, die Jugend in eine Kultur zu führen, die die Wissensgrenzen an allen Seiten verschiebt. Es geht darum, dabei zu helfen, eine konstruktive und persönlich befriedigende Rolle in dieser Kultur zu finden.“

5.4. Zusätzliche thematische Schwerpunkte

5.4.1. Interkulturelle Kompetenz

In der interkulturellen Kompetenz geht es um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Bei dem Prozess des interkulturellen Lernens ist die Erkenntnis entscheidend, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird. Wir möchten sowohl der Entstehung und Verfestigung von Vorurteilen entgegenwirken, als auch die Wertschätzung anderer Kulturen und Sprachen wecken. Verständnis und Wissen über verschiedene Kulturen, sehen wir als Bereicherung. Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln.

Wir sind in unserer Arbeit stets darum bemüht, die Kinder für fremde Kulturen, deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns zu sensibilisieren. Nicht zuletzt sollen die Kinder unsere christlich-abendländische Kultur erleben und erfahren z. B. durch tägliches Beten, Feiern christlicher Feste, Mitwirken bei Gottesdiensten etc.

5.4.2. Sprachkompetenz

Die sprachliche Kompetenz ist ein Teil der allgemeinen kognitiven (geistigen) Fähigkeiten, deren Grundlage die Konzeptualisierung, Mustererkennung und Kategorisierung sind. Des Weiteren beinhaltet sprachliche Kompetenz die Fähigkeit einen Aussageinhalt grammatikalisch, orthografisch (Rechtschreibung) und syntaktisch (Satzbau) korrekt zu formulieren. Ebenso als sprachliche Kompetenz bezeichnet man die Fähigkeit, sich im sozialen Kontext adäquat auszudrücken. Im weiteren Sinne gehört zur sprachlichen

Kompetenz auch kommunikative Kompetenz. Das bedeutet, sich dem jeweiligen Bezugsrahmen entsprechend angemessen zu äußern und eine für die jeweiligen Teilnehmer der verbalen Kommunikation zumutbare bzw. verständliche Form zu wählen, beispielsweise auf eine hochsprachliche Äußerung nicht im Jargon oder Dialekt zu reagieren und auch den metakommunikativen Kontext zu berücksichtigen, d. h. auf eine offenkundig, humoristisch oder satirisch gemeinte Äußerung entsprechend zu reagieren. Im Hort unterstützen wir die Kinder beim Erlernen des Überganges von mündlicher Sprache zur Schriftsprache. Dies wird in der Hausaufgabenzeit und im Erzähltreff vertieft, wodurch auch das Sprachverständnis, die Sprechfreude und die Ausdrucksfähigkeit verbessert werden

5.4.3. Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Konfliktbewältigung ist ein wichtiger Teil der personalen und sozialen Kompetenz, auf die wir im Folgenden genauer eingehen möchten. Kinder erleben heutzutage immer öfter Gewalterfahrungen bzw. -darstellungen in den Medien, dem Bekanntenkreis und sogar in der eigenen Familie. Vor allem müssen Familien für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden. Im Hort sollen die Kinder eine gewaltfreie „Welt“ erleben und somit einen gewalt- und diskriminierungsfreien Umgang mit anderen Menschen erlernen. Wir gehen auf die Konflikte zwischen den Kindern ein und suchen gemeinsam nach akzeptablen Konfliktlösungen, mit denen wirklich alle Beteiligten zufrieden sind. Allerdings sollen die Kinder auch in ausgewogenem Maße lernen sich durchzusetzen. Nach und nach sollen die Kinder dazu hingeführt werden, ihre Konflikte eigenständig zu lösen.

5.4.4. Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung einzelner Kinder und Jugendlichen oder der ganzen Gruppe, in allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden.

Z. B. entscheiden die Kinder manchmal selbst durch Abstimmung, was wir im Horttreff oder freitags machen wollen. Sie sollen ermutigt werden, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden. Partizipation kann die unterschiedlichsten Beteiligungsformen annehmen und gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie das soziale Vertrauen verstärkt.

Mit zunehmendem Alter müssen den Kindern gleichermaßen immer mehr Freiheitsgrade in der Gestaltung des Tagesablaufs und der Nutzung der einzelnen Angebote eingeräumt werden. Wir suchen daher immer wieder geeignete Wege für die demokratische Beteiligung der Kinder im Gruppenalltag. So werden z.B. bestimmte Angebote gemeinsam ausgehandelt, ebenso bemühen wir uns, sie an Planungen zu beteiligen und schrittweise dazu hinzuführen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen. Wir stellen den Kindern hierfür verschiedene Räume bzw. Bereiche zur Auswahl, in denen unterschiedliche Regeln gelten: etwa Flächen und Räume zur Bewegung und zum Austoben mit entsprechenden Spiel- und Sportgeräten (Bewegungsraum und Gartenbereich), Räume für konzentriertes Arbeiten (Hausaufgabenzimmer), Werk- und Kreativbereiche, in denen die Kinder möglichst selbst

gestalten können (Kreativraum) und nicht zuletzt Möglichkeiten zum Rückzug, zur Stille oder auch "erzieherfreie" Zone (Kuschelecke und Bewegungsraum).

Vorhandene Regeln für das gemeinsame Miteinander sind hierbei Voraussetzung, deren Einhaltung im Sinne der Partizipation von den Kindern weitgehend selbstständig kontrolliert werden sollen.

5.4.5. Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise bezeichnet die Initiative, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Wir berücksichtigen in unserer Arbeit die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Mädchen und Jungen, in deren Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und im Handeln, mit dem Ziel die Chancengleichheit von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können. Wir setzen in unserer Erziehungsarbeit aber auch die Grundlagen, damit die heranwachsenden Kinder befähigt werden, ihre künftigen Handlungen aus einer geschlechtersensiblen Perspektive heraus zu gestalten und für die Gleichstellung aktiv einzutreten.

Im Hort achten wir darauf, dass sowohl „typisches Mädchenspielzeug“, als auch „typisches Jungenspielzeug“ vorhanden ist. Jedoch müssen diese Materialien für beide Geschlechter zugänglich sein. Außerdem sollten beide Geschlechter auch die Möglichkeit haben, mal nur unter sich zu sein. Weiterhin ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Geschlechterrolle zu finden und sich nach ihren Bedürfnissen entfalten zu können. Denn heutzutage sind die „Grenzen der Geschlechter“ nicht mehr eindeutig definierbar und für manche Kinder ist es nicht immer leicht ihre Rolle zu finden, deswegen müssen wir den Kindern in dieser Hinsicht vermitteln: „Du bist richtig, genauso wie du bist!“

5.4.6. Umweltkompetenz, Nachhaltigkeit und Naturwissenschaften

Umweltschutz bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Schutze der Umwelt, mit dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage aller Lebewesen mit einem funktionierenden Naturhaushalt. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg / Südafrika sowie die Vorgängerkonferenz in Rio hat im Rahmen der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik mit dem Aktionsprogramm Agenda 21 Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung ausgesprochen. Auch wir möchten unser Wirken in diese Richtung lenken. Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Nachhaltigkeit setzt sich aus drei Komponenten / Dimensionen zusammen, einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit, die auch als „Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit“ bezeichnet werden. Wir möchten die Kinder dafür sensibilisieren in allen 3 Dimensionen nachhaltig zu denken und zu handeln und sich die Auswirkungen oder auch Folgen des eigenen Handelns für unsere Umwelt stets bewusst zu machen.

Das heißt für unsere Arbeit, dass wir bei den Kindern das Interesse und die Faszination für ihre Natur und Umwelt, durch Gesprächskreise, naturwissenschaftliche Experimente, Exkursionen etc. wecken möchten, da wir der Überzeugung sind:

“Was man liebt, das schützt man auch.“

Wir möchten erreichen, dass die Kinder bewusster mit unseren Ressourcen umgehen und über die Auswirkungen ihrer Handlungen auf die Umwelt Bescheid wissen. Wir beabsichtigen die verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien im Bewusstsein der Kinder zu internalisieren (=verinnerlichen), um so die Umwelt auf Dauer zu schützen. Wir erreichen dies durch verschiedene Projekteinheiten, gezielten, sparsamen Umgang mit Materialien, durch das Erlernen eines anderen Konsumverhaltens der Kinder, wie zum Beispiel auf regionale Lebensmittelangebote achten, richtige Mülltrennung und vieles mehr.

5.4.7. Medienkompetenz

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Medienkompetenz gliedert sich in vier Dimensionen: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Durch die Nutzung verschiedener Medien im Hort wie z. B. PC / Internet, Radio, Digitalkamera, Bücher können sich die Kinder informieren, unterhalten und bilden. Um einen sinnvollen und selbstständigen Umgang zu erlernen, sind im Hort diverse Medien für die Kinder frei zugänglich. Beispielsweise, besteht jeder Zeit freier Zugang zu unserer Hortbibliothek. Dort können stets Bücher ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden. Wir zielen darauf ab, dass die Kinder den Inhalten der Medien kritisch gegenüberstehen und lernen, diese zu hinterfragen. Ferner vermitteln wir ihnen, wie man gezielt nach Informationen sucht oder auch vorgefertigte Wissens- und Informationsangebote z. B. Wissenssendungen nutzt.

6. weitere Formen der pädagogischen Arbeit im Hort

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Er hat sowohl einen Bildungs- als auch einen Erziehungsauftrag. Das heißt für uns:

- 1. Wir unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie und helfen den Erziehungsberechtigten dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*
- 2. Die Kinder sollen sich in allen Kompetenzbereichen und nach ihren eigenen Bedürfnissen weiterentwickeln können.*

Aus diesem Grund haben bei uns sowohl die Erledigung der Hausaufgaben als auch die pädagogische Freizeitgestaltung den gleichen Stellenwert!

6.1. Beziehungsarbeit im Hortalltag

Der Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zwischen Kind und Erzieher ist Grundlage eines jeden Erziehungsprozesses. Durch den täglichen Umgang miteinander in verschiedenen Gefühlslagen und dem gemeinsamen Erleben besonderer Aktivitäten knüpfen wir enge Beziehungen zu den Kindern. Solche Beziehungen zeigen sich in hoher Wertschätzung, dem Verstehen oder Sich-Hineinversetzen und der Authentizität (=Erzieher gibt sich so wie er ist, ohne künstliches Verhalten) gegenüber den Kindern. Infolgedessen lassen sich die Kinder ebenfalls auf den Erwachsenen ein und öffnen sich ihm.

Solche Bindungen sind für die Kinder von enormer Bedeutung, da sie zum Aufbau eines gesunden Selbstvertrauens beitragen und die Kinder dadurch selbst verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen eingehen können. Negative oder unzureichende Beziehungserfahrungen können im späteren Leben zu massiven Störungen im sozialen und emotionalen Bereich führen. Der Erwachsene dient im Positiven sowie im Negativen als Spiegel für Verhaltensmuster des Kindes (Vorbildfunktion).

6.2. Hausaufgabenzeit

Die Kinder werden von Anfang an dazu angeleitet, ihre Hausaufgaben selbst zu erledigen. Bei Fragen stehen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern unterstützend und beratend zur Seite - Hilfe zur Selbsthilfe - so dass die Aufgaben anschließend alleine gelöst werden können. Wenn nach Meinung des Fachpersonals die Konzentration des Kindes soweit nachlässt, dass kein sinnvolles Arbeiten mehr möglich ist, werden die Hausaufgaben abgebrochen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten informiert, damit das Kind, die Hausaufgaben zu Hause fertigmachen kann. Die Hausaufgaben werden stichprobenartig kontrolliert, d. h. wir gewährleisten keine absolut fehlerfreien Hausaufgaben. Hintergrund dessen ist die Förderung der Selbstständigkeit. Ebenso dient dies der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten als Information über den Wissensstand ihres Kindes. Darum ist es eine unbedingte Notwendigkeit, dass die Eltern jeden Abend mit ihrem Kind die Hausaufgaben sowie den Schulstoff kontrollieren bzw. ansehen. Weiterführend dient dies dazu, den täglichen Schulstoff nochmals zu vertiefen. Der Hort ist kein Nachhilfeinstitut, d.h. eine Einzelbetreuung bei den Hausaufgaben kann aus personellen Gründen nur im absoluten Ausnahmefall und unregelmäßig stattfinden.

Zudem müssen Lese- und Lernhausaufgaben etc. zu Hause erledigt werden. **Freitags werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht.**

6.3. Beobachtung

Die Beobachtung ist Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Aufgrund unserer Beobachtungen können wir erfassen, wo sich die Gruppe oder das einzelne Kind in seiner Entwicklung befindet. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beobachtungen schriftlich festzuhalten. Der Fokus unserer Beobachtungen liegt auf den Stärken und Schwächen, Motivationen und Frustrationen, Lernfortschritten und Lernhemmungen der Kinder. Wir sind stets darum bemüht, die Stärken der Kinder zu intensivieren und obendrein ihre Defizite zu verringern. Wobei wir uns eher an den Ressourcen der Kinder orientieren wollen, getreu dem Motto: „Schatzsuche statt Fehlerfahndung“. Die Beobachtungen werden strengvertraulich behandelt.

6.4. Selbstständigkeit

Damit sich die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können, lassen wir sie so viel wie möglich autonom erledigen, so dass sie im Laufe der Jahre immer selbstständiger werden. Dies bedeutet z. B., dass sich die Kinder zeitweise ohne Aufsicht in den Räumen aufhalten. Dort sind die Kinder auf sich selbst angewiesen, müssen alleine für die Regeleinhaltung sorgen, sowie eigene Lösungen für Konflikte finden. Zur Selbstständigkeit gehört auch, dass die Kinder von alleine erkennen, wann sie an ihre Grenzen stoßen und sich Erwachsene zu Hilfe holen. Die pädagogische Fachkraft sieht sich als Partner auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Kinder sollen erkennen, dass jede ihrer Handlungen eine entsprechende Reaktion zur Folge hat, bei Nichteinhaltung einer Regel wird beispielsweise ein Verbot ausgesprochen. Diesbezüglich arbeiten wir darauf hin, dass die Kinder für sich selbst, ihre Handlungen und ihr Umfeld Sorge tragen. Das wiederum äußert sich in verschiedenen Tätigkeiten wie z. B. Hausaufgaben selbständig erledigen, selbst Ordnung halten, Tisch decken, Kreis stellen und andere gleichkommende Alltagssituationen. So können die Kinder ihre Selbstständigkeit fortwährend unter Beweis stellen bzw. diese erlernen.

6.5. Leben in der Hortgemeinschaft

Das gemeinschaftliche Leben nimmt in der Hortgruppe einen hohen Stellenwert ein. Die Gruppe unterliegt ständigen Veränderungen. Im Gegensatz zum Klassenverband verlassen den Hort jedes Jahr mehrere Kinder (meist die Älteren) und neue (meist Jüngere) kommen hinzu. In Folge dessen müssen jährlich die Rollen und Plätze in der Gruppe neu verhandelt / gefunden werden.

Außerdem liegt im Hort zwischen den Kindern eine Altersspanne von bis zu sechs Jahren. Ältere Kinder nehmen dadurch eine bestimmte „Machtposition“ (unbewusst oder bewusst) ein, da die jüngeren Kinder zu den Älteren aufsehen und sie gerne nachahmen. Dies kann sich sowohl im negativen, als auch im positiven Sinne äußern. Beispielsweise spielen einige Hortkinder (vor allem Jungen) gerne und oft Fußball. Wenn nun neue Kinder zur Gruppe stoßen, wird dadurch häufig das Interesse am Fußball geweckt oder verstärkt. Da Beziehungen zu Gleichaltrigen für Kinder im Grundschulalter an Bedeutung zunehmen, sind auch die Teilgruppen ein wichtiger Teil der Gruppendynamik. Es gibt Teilgruppen, die über einen längeren Zeitraum mit gleicher „Besetzung“ bestehen. Andere Kinder wiederum

bilden immer wieder neue Teilgruppen, was wie eine Art „Ausprobieren verschiedener Beziehungen“ erscheint. Dies kann zum einen daran liegen, dass die Kinder unterschiedliche Beziehungserfahrungen (bewusst oder unbewusst) sammeln wollen, andere Kinder wiederum finden schon im Kindergarten einen beste(n) Freund(in), mit dem sie „durch dick und dünn gehen“, was die Beziehung zueinander inniger und beständiger macht.

Trotz all der Teilgruppen, ist es von grundlegender Bedeutung die Gesamtgruppe nicht außer Acht zu lassen. Alle Kinder sollen sich in der Gemeinschaft wohl und zugehörig fühlen, sie sollen Zusammenhalt und das Gefühl des „Sich-Verlassen-könnens“ erfahren. „**WIR**“ gehören zusammen, keiner bleibt außen vor. Wir versuchen dies z. B. zu erreichen, durch eine tägliche Zusammenkunft (Horttreff), wo wir gemeinsam die unterschiedlichsten Dinge machen. So haben auch Kinder miteinander Kontakt, die sonst nur wenig Berührungspunkte haben. Außerdem versuchen wir durch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse, z. B. das Feiern von Festen oder Ausflüge das Gemeinschaftsgefühl zu verstärken.

6.6. Übergänge des Kindes (Transitionen)

Wir möchten die Kinder langsam an den Hortbesuch heranführen, um ihnen so einen entspannten Übergang vom Kindergarten in den Hort zu ermöglichen. Deshalb werden zum Informations- und Kennenlernnachmittag sowohl die „neuen“ Eltern, als auch die „neuen“ Kinder eingeladen. Außerdem können die Kinder schon vor offiziellem Horteintritt zu sog. Schnupperbesuchen in den Hort kommen, um so erste Kontakte zu den Erziehern und anderen Kindern zu knüpfen. Zugleich lernen sie die Räumlichkeiten der Hortgruppe kennen. Weiterhin begleiten die Erziehungsberechtigten ihr Kind am ersten Schultag in den Hort um ihnen noch zusätzliche Sicherheit zu gewähren.

7. Tagesablauf im Hort

ab ca. 11.30 Uhr	Eintreffen der Kinder nach Schulschluss
11.30 – 13.00 Uhr	Hausaufgaben / Freizeit
ca. 13.05 Uhr	gemeinsames Mittagessen mit Gebet
ca. 13.40 – 14.20 Uhr	Horttreff als pädagogischer Schwerpunkt und Zusammenkunft der gesamten Gruppe: Diskussionen / Gespräche, Singen, Experimente, Gemeinschaftsspiele, Wissenserweiterung u. v. m. (<u>in dieser Zeit sollten alle Kinder anwesend sein</u>)
ab ca. 14.20 Uhr	Hausaufgaben (wenn noch nicht vorher erledigt)
im Anschluss daran	selbstständige Freizeitgestaltung der Kinder
ab 16.00 Uhr	Abholzeit (bei einer früheren Abholung, muss davon ausgegangen (freitags ab 15.00 Uhr) werden, dass die Hausaufgabe noch nicht fertig ist)
16.30 Uhr	Ende des Horttages (freitags 15.30 Uhr)

Damit die Kinder gut integriert sind und wir eine qualifizierte pädagogische Arbeit leisten können, sollten die Kinder regelmäßig in den Hort kommen, **d. h. mindestens dreimal pro Woche, davon mindestens zweimal so lange, dass es genug Zeit zum Spielen hat (bis ca. 15.30 Uhr).**

8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien

8.1. schriftliche Informationen

- Konzeption und Kurzkonzzeption
- Homepage
- Elternbriefe
- Aushängen verschiedener Informationen vor dem Gruppenraum
- Dokumentation der Arbeit mit den Kindern in Wort und Bild in Form der Hortchronik oder Aushängen vor dem Gruppenraum.

8.2. Elternabende

- Elternabende für die gesamte Elternschaft, meist in Form von Vortragsabenden
- Info- / Kennenlernnachmittag für die Familien neuer Kinder mit Kinderbetreuung
- Adventselternabend zur Begegnung der Erziehungsberechtigten untereinander und um dem Alltagsstress zu entfliehen

8.3. Veranstaltungen für die ganze Familie

- Gemeinsame Wanderung (organisiert durch den Elternbeirat)
- Gemeinsames Zelten / Grillen (organisiert durch den Elternbeirat)
- Gemeinsame Feste und Gottesdienste, z. B. Elisabethfest, Abschlussgottesdienst
- Kita-Fest, ein großes Begegnungsfest für alle

8.4. Elterngespräche

Eine enge Zusammenarbeit mit den Familien ist für uns sehr wichtig. Denn die Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und sind die Experten für ihr Kind. Wir als pädagogische Fachkräfte bieten unsere partnerschaftliche Unterstützung an. Deshalb gibt es bei uns eine Elternsprechstunde mit zwei Terminen pro Woche. So können wir relativ kurzfristig alle relevanten Dinge klären. Die genauen Termine hierfür werden am Anfang des Schuljahres bekanntgegeben, da wir uns an den Stundenplänen der Kinder orientieren müssen.

Wir bitten um die regelmäßige persönliche Abholung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten, da in den täglichen Tür- und Angelgesprächen die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch über die jeweilige Situation, sowie den Entwicklungsverlauf des Kindes besteht. Bei wichtigen Dingen informieren wir sofort. Fernerhin stehen wir bei Erziehungsfragen jederzeit gerne als Gesprächspartner bereit.

8.5. Familien arbeiten aktiv mit

Wir freuen uns immer wieder, wenn Familien eigene Beiträge, ihr Wissen, Können und andere Fähigkeiten in die Gruppe miteinbringen. **Wir sind für jede Anregung dankbar.** Auch Spiel-, Bastel-, und Verkleidungssachen u. ä. bekommen wir gerne geschenkt. Vielen Dank dafür!

Außerdem sind wir sehr dankbar für die Kuchenspenden zum Geburtstag der Kinder, sowie zu unserem Kita-Fest. Auch an alle die beim Fest mitarbeiten, sei es beim Auf- oder Abbau oder im Verkauf ein herzliches Vergelt's Gott!

8.6. Transparenz

Um die uns aufgetragene Bildungs- und Erziehungsarbeit möglichst transparent zu machen, liegen unsere Konzeption sowie unsere regelmäßig aktualisierte Chronik aus. An unserer Pinnwand vor dem Gruppenraum, finden sich außerdem aktuelle Aushänge zu Aktionen unseres Hortalltages und wichtige organisatorische Informationen. Im Internet bietet unsere Homepage eine wichtige Informationsquelle. Sollte doch etwas unklar sein, sprechen Sie uns einfach an! Wir helfen gerne weiter.

8.7. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich von den Erziehungsberechtigten gewählt und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft, Träger und Personal. Der Elternbeirat ist tätig für die gesamte Kita. Es wird darauf geachtet, dass jede Gruppe einen Vertreter im Beirat hat. Der Elternbeirat hat vor allem eine beratende Funktion, er bringt sich aber auch tatkräftig mit ein: er bietet eigene Veranstaltungen an und übernimmt die Organisation bei bestimmten Festen und Feierlichkeiten. Hierfür finden auch regelmäßige Elternbeiratssitzungen statt.

8.8. Elternbefragung

Einmal jährlich haben die Familien die Möglichkeit, uns ihre Eindrücke, ihre Meinung, ihre Vorschläge und Wünsche anonym mitzuteilen. Die Ergebnisse hierauf werden schriftlich bekannt gegeben. Die darin enthaltenen Anregungen fließen, soweit realisierbar in die weitere Arbeit mit ein.

9. Vernetzung und Kooperation

9.1. Kooperation mit der Schule

Bei der Schuleinschreibung der Grundschule Neustadt können sich die Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder über den Hort informieren. Am Anfang eines jeden Schuljahres stellt sich der Hort schriftlich den neuen Lehrern vor, so dass der erste Kontakt mit ihnen geknüpft wird und diese Kenntnis über den Hortbesuch ihrer Schüler erlangen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten unternehmen wir mit ihnen gemeinsam oder auch alleine Lehrergespräche. Sollten wir einen Bedarf dafür sehen, kontaktieren wir die Lehrer von uns aus. Natürlich werden die Erziehungsberechtigten zeitnah darüber informiert. Wir tauschen uns mit dem jeweiligen Lehrer aus, um so eine andere Perspektive über die Situation des Kindes zu erhalten. Auf diese Weise verschaffen wir uns weitere Einblicke und können dem Kind somit zu einer positiven schulischen Entwicklung verhelfen.

9.2. Kooperation mit Fachdiensten

Unsere Kinder / Familien werden von den verschiedensten therapeutischen Fachkräften bzw. pädagogischen Fachdiensten unterstützt. Diese sind z. B. Logopädie, Ergotherapie, sozialpädagogische Familienhilfe. Je nach Bedarf halten wir Rücksprache mit der entsprechenden Instanz, um uns über den aktuellen Stand der Förderung des Kindes zu informieren. Auch hier werden die Erziehungsberechtigten natürlich davon in Kenntnis gesetzt.

9.3. Vernetzung im regionalen Umfeld

Unsere Kita steht im Neustädter Umfeld mit vielen Einrichtungen in Kontakt. Zum einen haben wir unterschiedliche „Schnupper-Praktikanten“, zum anderen pflegen wir rege Beziehungen zu den ortsansässigen Betrieben, die wir bei Ausflügen genauer kennen lernen dürfen (Bäckerei, Polizei, Kläranlage, Museum, Gärtnerei...). Zudem stehen wir aufgrund unserer regelmäßig stattfindenden Gottesdienste in Verbindung zu den Pfarreien.

10. Pädagogische Fachkräfte

Leitung Kita: Frau Katharina Pfistermeister

Gruppenleitung Hort: Marina Poß

Pädagogische Zweitkraft Hort: Anna Roith

Diese Fachkräfte werden je nach Kinderzahl durch weitere Mitarbeiter ergänzt.

10.1. Besprechungsstruktur

Um die Arbeit in der Einrichtung zu planen und zu koordinieren sind regelmäßige Teamkonferenzen nötig. Hierfür trifft sich das gesamte Team einmal wöchentlich für 2 Stunden. Zusätzlich sprechen wir als Hortpersonal täglich über die Tagesaktualitäten, die Tages- bzw. Wochenplanungen, außergewöhnliche Aktivitäten sowie den Entwicklungsstand einzelner Kinder und deren weitere Förderung.

10.2. Qualifikation

Die Erzieherin im Hort (Marina Poß) hat eine vierjährige Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Weiden absolviert, darunter 2 Jahre Praktika in verschiedenen Einrichtungen, sowie 2 Studienjahre inklusive Praktika. Die Kinderpflegerin im Hort (Anna Roith) schloss ihre zweijährige duale (Praktikum und Schule) Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mallersdorf ab.

Beide Kräfte haben während einer zwölf-tägigen Fortbildung, welche sich über mehrere Monate erstreckte, eine Fachqualifizierung für Hort- und Schulkindbetreuung erworben. Die Hortgruppenleitung hat an einem zweitägigen Seminar zur Praxisanleitung von Auszubildenden teilgenommen.

Alle Fachkräfte sind sehr daran interessiert sich regelmäßig weiterzubilden. Aufgrund dessen besucht jede Mitarbeiterin pro Kita-Jahr 1 – 3 Fortbildungen. Darüber hinaus findet einmal jährlich eine Fortbildung für das gesamte Team statt. Im Kita-Jahr 2019/2020 war dies exemplarisch: „starke Kinder – gute Freunde“.

Demzufolge verfügt unser pädagogisches Fachpersonal sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die Handlungskompetenz, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Hortes umzusetzen und die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Kinder begleiten zu können. Die Fachkräfte erlangten während der Ausbildung viele wichtige Schlüsselkompetenzen um kompetentes und innovatives Arbeiten zu ermöglichen. Einige wenige Beispiele sind: Kommunikations-, Beziehungs-, Kritik- und Konfliktfähigkeit. Überdies haben unsere pädagogischen Fachkräfte folgende Zusatzqualifikationen erworben:

- Die Leitung (Katharina Pfistermeister) hat sich über einen Zeitraum von zwei Jahren zur qualifizierten Leitung fortgebildet.
- Eine Erzieherin (Marina Poß) hat eine Fortbildung für den „Vorkurs Deutsch“ besucht.
- Das gesamte Team bildet sich alle zwei Jahre für „Erste Hilfe am Kind“ aus.

10.3. Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Unsere Kita ist stets darum bemüht, die jeweiligen Schulen bei der Ausbildung von Erziehern und Kinderpflegern zu unterstützen. Infolgedessen sind bei uns ständig Praktikanten der betreffenden Schulen anzutreffen. Sie werden jeweils von einer Erzieherin angeleitet, die ihnen sowohl bei praktischen als auch bei schriftlichen Aufgaben zur Seite steht, ihnen benötigtes Fachwissen vermittelt und somit die Praktikanten durch einen überaus wichtigen Teil ihrer Ausbildung begleitet.

Vor diesem Hintergrund bieten wir obendrein Schülern von anderen Schulen die Möglichkeit an, bei uns vorab ein Praktikum zu absolvieren, um in den Beruf der Erzieherin und Kinderpflegerin hinein zu schnuppern und sich ggf. dafür zu entscheiden.

11. Ehrenamt

Derzeit arbeitet eine ehrenamtliche Mitarbeiterin im Hort, die die Kinder und uns mit ihrem Engagement und ihrer Hingabe zur gegenseitigen Freude und Bereicherung besonders unterstützt. Aufgrund unserer positiven Erfahrungen sind wir stets gerne bereit, neue ehrenamtliche Mitarbeiter bei uns willkommen zu heißen.

12. Qualifizierung

12.1. Strukturqualität

- Einladendes Gebäude im Zentrum von Neustadt
- Altersentsprechendes, die Entwicklung unterstützendes vorurteilsbewusstes Spielmaterial
- Angebot eines gesunden Mittagessens im eigenen Speiseraum
- Hohe Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte
- Stetige Fortbildung des gesamten Personals
- Konzeption: Unsere pädagogische Konzeption gibt einen konkreten Einblick in unsere Kindertagesstätte St. Joseph. Aufgrund stetiger gesellschaftlicher Veränderungen, sowie Änderungen von Rahmenbedingungen wird unsere Konzeption ständig aktualisiert. Uns ist es ein großes Bestreben auf beobachtbare Veränderungen einzugehen und unsere pädagogische Arbeit daraufhin abzustimmen und weiter zu entwickeln. Die Konzeptionen für Krippe, Kindergarten (einschließlich Kleinkindgruppe) und Hort liegen in der Einrichtung aus.
- Elternbefragung: Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse für uns sehr wertvoll sind. Ihre Auswertung wird den Eltern durch einen Aushang mitgeteilt und in die weitere Planung mit einbezogen.
- Flexible Öffnungszeiten – 16.30 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr)
Ferienbetreuung von 7:30 – 15:00 Uhr

12.2. Orientierungsqualität

Uns verbindet unser Leitbild "*miteinander - füreinander*", unsere gemeinsame Verantwortung für die Qualität unserer Arbeit und das Wohlbefinden der Kinder und deren Eltern, sowie der Teammitglieder.

12.3. Prozessqualität

Die Mitarbeiterinnen finden Rückhalt und Orientierung durch klar definierte, gemeinsame Zielsetzungen.

Sie sehen sich in ständiger Balance zwischen Kontinuität und Innovation.

Sie profitieren von einer überlegten Struktur, von Organisation- und Managementqualität.

So sind sie leistungsfähig und motiviert für die Gestaltung der pädagogischen Prozesse mit den Kindern.

Sie finden die Rahmenbedingungen für Interaktion auf hohem Niveau zwischen Kind und pädagogischer Bezugsperson, zwischen den Kindern untereinander, im pädagogischen Team und zwischen Eltern und Fachpersonal.

In diesen täglichen Interaktionen und Begegnungen soll die Qualität der Einrichtung sichtbar und fühlbar werden.

12.4. Ergebnisqualität

Wir messen unsere Arbeit:

- am Erreichen der vorher festgelegten Ziele
- an der Zufriedenheit der Eltern, Kinder, Mitarbeiter, des Trägers
- an der aktiven Mitarbeit der Eltern im Beirat und der gesamten Elternschaft
- an der Aufgabenerfüllung als sozialer Dienstleister zur Deckung sozialer Bedarfslagen
- an der Förderung der Kinder
- an der Integration der Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen
- an der Inklusion (Zusammenleben) von Kindern unterschiedlicher Entwicklungsverläufe
- an gelungenen Übergängen (Krippe - Kindergarten / Kindergarten - Schule / Kindergarten - Hort)

12.5. Organisations- und Managementqualität

Die Organisations- und Managementqualität in der Kita wird maßgeblich geprägt durch die Tätigkeit und Persönlichkeit der Leiterin, die ...

- ...die Brücke bildet zwischen Einrichtung und Träger, die Belange der Kinder, Eltern und Mitarbeiter gegenüber dem Träger vertritt und die Trägerinteressen dem Team und den Eltern vermittelt.
- ... weitreichende Ziele ebenso verfolgt wie die Realisierung der alltäglichen Belange.
- ... die Grundlagen schafft für effektives Arbeiten der Mitarbeiterinnen in den Gruppen, die Mitarbeiter motiviert und auf ein gemeinsames Ziel ausrichtet.
- ... die verschiedenen Arbeitsbereiche koordinierend und delegierend steuert.
- ... mit dem Jugendamt als Aufsichtsbehörde intensiv zusammenarbeitet.
- ... u.a. durch die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat eine gute Verbindung zu allen Eltern herstellt.
- ... die Daten der Kinder verwaltet und die sich daraus ergebenden Förderungen im Blick behält.
- ... die Anschaffungen für die Kindertagesstätte koordiniert und verwaltet.
- ... bei der Aufnahme der Kinder die erste Kontaktperson der Kita darstellt.
- ... für eine gute Präsentation der Einrichtung nach außen sorgt.

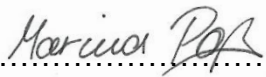
13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VII

Das Kindeswohl umfasst das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen, als auch seine gesunde Entwicklung. Als pädagogische Fachkräfte sind wir dem Wohl des einzelnen Kindes verpflichtet. Alle Mitarbeiterinnen sind über den gesetzlichen Hintergrund informiert und sind dazu angehalten, Gefährdungen des Kindes in seinem familiären Umfeld wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Da sich die Hortkinder im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihres Loslösungsprozesses ohne Aufsichtsperson in den verschiedenen Bereichen der Kita aufhalten dürfen, sind wir fortwährend darauf bedacht, unmittelbare Gefahrenquellen der Kita festzustellen und diese zu beseitigen. Ebenso reagieren wir selbstverständlich sofort, sollte eine Gefährdung der gesunden Entwicklung des Kindes von einem Mitarbeiter ausgehen.

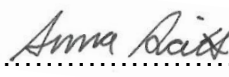
14. Abschließende Worte des Fachpersonals

Liebe Familien,

wir wünschen, dass die Hortzeit für Sie und Ihr Kind gewinnbringend sein wird und Sie sich in unserem Haus immer wohlfühlen. Wir hoffen auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.



.....
Marina Poß
(Erzieherin, Gruppenleitung)



.....
Anna Roith
(Kinderpflegerin)

15. Schlusswort der Leitung

**„Wer aufhört, besser sein zu wollen,
hat bereits aufgehört gut zu sein.“**

Philipp Rosenthal

Seit jeher ist es dem pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte St. Joseph ein besonderes Anliegen, die bereits bestehende Qualität durch Weiterbildungen aber auch durch das tägliche Lernen mit den Kindern weiter zu entwickeln.

Täglich müssen wir mit unserer Flexibilität und unserem Engagement präsent sein, so dass wir auf Anliegen der Kinder eingehen und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich begleiten und unterstützen können.

Auf den Austausch mit den Eltern legen wir ebenfalls besonderen Wert. Da wir uns als Erziehungspartner verstehen, streben wir mit den Eltern gemeinsam eine optimale Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder an.

Die Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess, da wir uns mit unserer Arbeit an den gesellschaftlichen Veränderungen, und geänderten Rahmenbedingungen orientieren müssen. Diese Konzeptionsarbeit ist aufwändig und mühsam, dennoch notwendig um alle Mitarbeiterinnen in den ständigen Weiterentwicklungsprozess einzubinden. Deshalb danke ich allen, die sich für die vorliegende Konzeption engagiert haben.

Als neue Leiterin bin ich froh, dass ich schon 3 Jahre lang die Chance hatte, die Inhalte der Konzeption in meiner praktischen Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern umzusetzen. Hier konnte ich stets auf die Erfahrungen meines bereits eingespielten Teams zurückgreifen und mich auf deren Unterstützung verlassen. Durch meine Vorgängerin, Frau Monika Wittmann bin ich auf die bevorstehenden Leitungsaufgaben bereits vorbereitet worden.

So freue ich mich auf die neuen Herausforderungen und hoffe auf vielseitige Unterstützung, damit die Kita St. Joseph weiterhin ihrem sehr guten Ruf gerecht werden kann.

Juli 2020



*Katharina Pfistermeister
qualifizierte Kindertagesstätten-
leiterin*



16. Stand der Erstellung und Fortschreibung

Die Konzeption wurde im Juli 2006 erstellt.

Die Konzeption wurde im Juli 2012 speziell für den Hort erneuert und umgeschrieben.

Die Hortkonzeption wurde zuletzt im Juli 2020 aktualisiert.

17. Quellenangaben

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)
- Die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten
- Wikipedia – die freie Enzyklopädie
- Buch: „Pädagogik“; Hrsg. Hobmair; ISBN: 978-3-8237-5000-0
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

18. Impressum

- Text, Überarbeitung und Form: Marina Poß, Anna Roith und Irene Kellner
- „Leitfaden“ Iris Wiehle
- Logo: Gerald Neumann
- Qualitätssicherung: Teamarbeit
- Verantwortlich: Katharina Pfistermeister